

12. Anhänge

12.1. Anhang: Reglement Benützung von Clubmaterial (10.04)

Reglement Benützung von Clubmaterial (10.04)

Grundlagen

Diese Regelungen stützen sich auf die überarbeiteten Dokumente der Kajakgruppe der Naturfreunde Winterthur anlässlich der Vorstandssitzung vom 01.02.02 und ersetzen das Reglement vom 5.04.94

Benützungsgebühren

Für jede Benützung von Klubmaterial ist grundsätzlich eine Miet- respektive Leihgebühr zu entrichten.

Ausnahme: Schüler, die unter Anleitung eines Mitgliedes einen Schnuppertag absolvieren.

Berechtigung

Jedes Aktivmitglied ist berechtigt, klubeigenes Material auszuleihen und auf Wildwasser, das dem Können des Mieters angepasst ist, einzusetzen.

Allen anderen Interessenten ist die Benützung von Klubmaterial nur unter Aufsicht eines Aktivmitgliedes oder ausnahmsweise mit der ausdrücklichen Genehmigung des Materialwartes gestattet.

Bedingungen/Haftung

Der Benutzer haftet voll für entstandene Schäden die nicht auf normalen Verschleiss zurückzuführen sind.

Beschädigungen und Mängel sind umgehend (sofort) dem Materialwart zu melden!

Registrierung

Jede Materialbenützung ist in die Ausleihliste (liegt im Bootshaus auf) einzutragen. Die erforderlichen Daten sind lückenlos in das Formular einzutragen. Definition und Preise gemäss Punkt 5 dieser Regelungen.

Ist eine längere Ausleihdauer geplant, ist dies unbedingt vorgängig mit dem Materialwart abzusprechen und zu koordinieren.

Rückgabe

Das Material ist nach Gebrauch umgehend wieder an die entsprechenden Plätze ins Bootshaus zurückzubringen.

Das Material muss in sauberem Zustand eingelagert werden. Boote sind vor der Einlagerung im Bootshaus von starkem Schmutz, Sand usw. zu reinigen .

Nasse Utensilien sind zum Trocknen aufzuhängen. Keine nassen Anzüge in den Materialschrank hängen. Insbesondere nasse Wurfsäcke sind zu entfalten (Seil herausnehmen) und zum Trocknen aufzuhängen.

Die Rückgabe ist auf dem Leihmaterialformular einzutragen und mittel Visum zu bestätigen.

Bezahlung

Die entsprechenden Mietbeträge werden durch den Kassier der Kajakgruppe eingezogen. Dies erfolgt jeweils durch Rechnungsstellung mit beigelegtem Einzahlungsschein (Postcheck-Konto der Kajakgruppe Naturfreunde Winterthur).

In der Regel wird keine Barzahlung vorgenommen (Ausnahmen mit Materialwart oder Kassier koordinieren).

Tarife/Materialeinheiten

Die Materialbenützung wird nach Materialeinheit und pro Mietdauer abgerechnet. Folgende Einheiten mit entsprechendem „Materialcode“ sind zu unterscheiden:

Code:

- A Komplette Kajakausrüstung (inklusive Wurfsack)
- B Boot/Paddel/Spritzdecke/Wurfsack
- C Schwimmweste/Kleidung
- D Parawing (Sonnen-/Regendach)

Preistabelle

Einheit	A	B	C	D
Dauer				
Pro Tag	15.-	10.-	5.-	5.-
Pro Wochenende	25.-	15.-	10.-	20.-
Pro Woche	50.-	25.-	15.-	30.-
Längere Mietdauer	gem. Absprache	gem. Absprache	gem. Absprache	gem. Absprache

Inkraftsetzung dieser Regelungen

Diese Regelungen sind anlässlich der Vorstandssitzung vom 29.01.02 neu überarbeitet und genehmigt worden. Sie treten ab dem heutigen Datum in Kraft. Die Vorschrift ist im Bootshaus öffentlich zu publizieren (Anschlagbrett). Jedem Mitglied der Kajakgruppe ist ein Exemplar (Kopie) der Regelungen zuzustellen

Winterthur, den 01. März 2012

Die Präsidentin
Kajakgruppe Naturfreunde Winterthur

Der Material- und Bootshauswart
Kajakgruppe Naturfreunde Winterthur

Katja Trinkler

Herbert Burren